

Informationen zur Erteilung einer Gaststättenerlaubnis

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz

Postanschrift: 90744 Fürth

Hausanschrift: Schwabacher Str. 170, 90763 Fürth

Zimmer 3.16 und 3.17, Telefon (0911) 974 -1451 und -1452

Zur Bearbeitung Ihres Gaststättenantrages werden folgende Unterlagen benötigt:

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister*
- Führungszeugnis*
- Unterrichtsnachweis der Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (des Wohnsitzes)
- Pachtvertrag

*Zu beantragen bei der Behörde des Wohnsitzes (in Fürth beim Bürgeramt, Schwabacher Str. 170, 90763 Fürth, 1. Stock, Zimmer 121, Schalter 1 bis 10).

Bitte angeben: Für behördliche Zwecke (Gaststättenerlaubnis).

oder

selbst unmittelbar zu beantragen beim Bundesamt für Justiz über das Onlineportal www.fuehrungszeugnis.bund.de.

Voraussetzungen hierfür sind:

- Der neue (elektronische) Personalausweis / Aufenthaltstitel mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion (mit ausländischen Ausweisen funktioniert es nicht)
- Das entsprechende Kartenlesegerät
- Kreditkarte / „Giropay“ Stadt Fürth